

Balingen, 27.04.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss **öffentlich** am 13.05.2020 Entscheidung**Tagesordnungspunkt****Radweg entlang der B 27 zwischen Balingen-Erzingen und
Dotternhausen
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**Anlagen: 2 Lagepläne**Beschlussantrag:**

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 28.000,00 € brutto als Kostenanteil der Stadt Balingen zur Realisierung der Maßnahme wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 28.000,00 €

Deckungsvorschlag

Bei der Maßnahme zur Erneuerung der Brücke über den Etzelbach in der Eyachstraße (Auftrag 754100001401) kommt es durch die mittlerweile mögliche Stellung eines Förderantrags zu einem verzögerten Mittelabfluss. Die hier verfügbare Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 245.000,00 € kann in Teilen hierfür herangezogen werden.

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 47.1 - Baureferat Straßenbau Nord – plant als Vertreter des Bundes auf Basis des 2016 durch die Landesregierung beschlossenen RadNETZ BW den Bau eines Radwegs westlich der B 27 zwischen Balingen-Erzingen und Dotternhausen. Ziel des vom Ministerium für Verkehr vorgelegten Konzepts ist es, ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land.

Das RP plant entsprechend den Regelwerken einen Radweg mit einer durchgängigen Breite von 2,50 m. Entsprechend der üblichen Vorgehensweise sind darüberhinausgehende Mehrbreiten von den jeweiligen Gemeinden zu tragen. Auch in diesem Fall soll der Weg insbesondere im Hinblick auf eine starke Frequentierung und gegebenenfalls dessen zusätzlichen Nutzung für die Landwirtschaft mit einer Breite von 3,0 m ausgebaut werden. Der Ortschaftsrat Erzingen hat sich im Rahmen seiner OR-Sitzung für den Bau dieses Radwegs ausgesprochen. Aus der Mehrbreite von 0,5 m resultiert ein Kostenanteil der Stadt von 16,67 % der Gesamtkosten der Baumaßnahmen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale auf diesen Anteil.

Bei dieser Maßnahme verläuft der Radweg auf einer Länge von rund 280 m auf Balinger Gemarkung. Nach einer überschlägigen Kostenermittlung ist mit Kosten von bis zu 28.000,00 € brutto zu rechnen. Diese werden nach Abschluss der Baumaßnahme auf Basis der tatsächlichen Abrechnungssumme abgerechnet.

Aktuell steht die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und den beiden beteiligten Gemeinden Balingen und Dotternhausen zum Bau und zur zukünftigen Unterhaltung der Wege an, welche satzungsgemäß durch die Verwaltung erfolgen kann. Für die Bereitstellung der Mittel ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 erforderlich. Die Maßnahme des Landes war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes der Verwaltung noch nicht bekannt.

Markus Streich